

Beilage zu Nr. 116 des sächsischen Erzählers.

Bischofsworba den 3. Oktober 1901.

Eine neue wirtschaftliche Aufgabe.

In unserer Zeit der hochentwickelten Technik und des alle Entfernungen meisternden Verkehrslebens ist die Ursache der wirtschaftlichen Krisen schon lange nicht mehr der Warenmangel, sondern die Überproduktion oder Warenausgängen. Die Ursache des ungenügenden Warenausgangs ist und bleibt das übermäßige Angebot an Ware. Rechnet man nun noch dazu, daß sich auf vielen wirtschaftlichen Gebieten die Produktionsbedingungen oft in wenigen Jahren ändern, so wird man erkennen, daß eine Statistik der Produktion von hohem Werthe für alle Gewerbe, zumal für den Handel, die Industrie und die Landwirtschaft sein muß, denn der Geschäftsmann wird aus einer solchen Statistik häufig noch mehr Nutzen ziehen können, als durch seine privaten Erforschungen. Es wäre daher zu wünschen, wenn eine Einrichtung geschaffen würde, die die Ergebnisse der Produktionsstatistik möglichst monatlich oder doch vierteljährlich bekannt geben würde, denn die vom Reichsamt des Innern dann und wann vorgenommene Produktionsstatistik hat für das aktuelle wirtschaftliche Leben keinen rechten unmittelbaren Werth. Wie man hört, wird das Reichsamt des Innern für eine Anzahl Berufszweige in der nächsten Zeit eine neue Produktionsstatistik vornehmen. Diese Arbeit wird sich diesmal insfern bedeutend vereinfachen, als es nicht mehr, wie Mitte der 90er Jahre, notwendig sein wird, Sachverständigenberathungen über die Gestaltung der Fragebögen für die einzelnen Gewerbezweige zu veranstalten und in diesen die Grundzüge für die Form der statistischen Erhebung festlegen zu lassen. Die Erhebung dürfte sich vielmehr im Wesentlichen auf Grund der früher festgestellten Fragebögen wiederholen, was auch den Vortheil im Gefolge haben wird, daß eine Vergleichung der neuen mit den alten Zahlen leicht vorzunehmen sein wird. Selbstverständlich werden die Erfahrungen, welche bei der Vornahme der ersten Produktionsstatistik erworben sind, in allen Theilen ausgenutzt werden. Bei einzelnen Industriezweigen hatte man in den 90er Jahren nur die Produktion derjenigen Betriebe erfaßt, welche den Berufsgenossenschaften angehörten. Es war dies geschehen, hauptsächlich weil man die sonstige Produktion als nicht in die Waagschale fallend ansah, oder weil man befürchtete, man würde nicht überall zuverlässige Ergebnisse von einer Befragung dieser Betriebe erhalten. Es hat sich aber bei der ersten Erhebung ergeben, daß doch auch für die außerhalb der Berufsgenossenschaften stehenden Betriebe eine ziemlich genau zutreffende Statistik sich veranlassen läßt, und unter Anwendung der hierbei bewährten Methode wird man nun auch an eine Feststellung der Produktion dieser Betriebe für einzelne Gewerbezweige gehen. Es ist selbstverständlich, daß dadurch die Produktionsstatistik für verschiedene Gewerbezweige noch bedeutend an Werth gewinnt. Man wird wohl in der Annahme nicht fehlgehen, daß die Produktionsstatistik vom Reichsamt des Innern auch deshalb erneut werden wird, um der Gegenwart mehr entsprechende Zahlen für die künftigen Handelsvertragsverhandlungen zu erhalten. △

Sachsen.

Bischofsworba, 2. Oktober 1901.

— Im Fernverkehr werden bekanntlich seit vorigem Jahre Gebühren für angemeldete Gespräche nicht erhoben, wenn die angerufene Sprechstelle den Anruf nicht beantwortet. Neuerer Bestimmung folge sind auch für Gespräche, zu denen am Fernorte die Teilnehmer herbeigeholt werden müssen, Gebühren nicht zu erheben, wenn das Gespräch nicht zu Stande kommt, weil der Herbeizuholende nicht angetroffen wird, oder, wenn zwar der Herbeizuholene sich zur Sprechstelle begibt, das Gespräch aber wegen Störung der Leitung nicht zu Stande kommt. Dagegen ist die Gebühr einzuziehen, wenn der Heranzuruhende ablehnt, die Aufforderung Folge zu leisten, oder wenn das Gespräch nicht zu Stande kommt, weil der Anrufer demnächst an der Sprechstelle nicht erscheint. Die Gebühr für das Herbeizuhören — also 25 Pf. — ist indest zu entrichten, sobald die Aufforderung zum Gespräch an den Fernort übermittelt ist, selbst auch dann, wenn für das Gespräch Gebühren nicht zu zahlen sind. — Diese Herbeizugsgebühr ist übrigens auch dann zu entrichten, wenn von der angerufenen öffentlichen Fernsprechstelle eine Mitteilung oder Bestellung von auswärts für eine andere Person am Orte entgegengenommen und dem Empfänger übermittelt

wird. Dagegen kommt sie nicht zur Erhebung, wenn der Gesprächsteilnehmer am Fernorte bereits bei der öffentlichen Sprechstelle anwesend ist.

Die Frage der Anstellung von Militäranwärtern führte vor Jahresfrist zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Kriegsministerium und mehreren Gemeinden. Diese waren der Ansicht, daß sie keineswegs verpflichtet seien, bei Balzungen in den Beamtenstellen nur Militäranwärter anzustellen. Das Kriegsministerium konnte sich jedoch auf eine reichsgerichtliche Bestimmung stützen und die Gemeinden mußten sich daher, wenn auch unter Protest, fügen. Die Angelegenheit hat damals viele Gemeindevertretungen und auch den sächsischen Gemeindetag beschäftigt. Jetzt, nachdem einige Zeit verstrichen ist, äußert sich das Kriegsministerium wieder einmal zu dieser Angelegenheit. Es ist nicht zufrieden mit der Zahl der angestellten Militäranwärter durch die Gemeinden. Die Nachfrage ist offenbar weit geringer, als das Angebot. In der Sitzung eines Gemeinderates wurden durch die zuständige Amtshauptmannschaft die Bemerkungen des Kriegsministeriums zu den von den Gemeinden eingereichten Verzeichnissen offener Stellen, soweit solche für Militäranwärter vorbehalten sind, mitgetheilt. Darnach macht das Kriegsministerium verschiedene Ausschreibungen, u. a. auch, daß die Ausschreibung unterlassen worden sei und man die offenen Stellen einfach mit Zivilanwärtern besetzt habe. Das Kriegsministerium bemerkt, eine Ausschreibung müsse auch dann erfolgen, wenn eine sofortige Besetzung im dienstlichen Interesse notwendig sei. Die Stelle solle in solchen Fällen nur provisorisch mit einem Zivilanwärter besetzt werden.

* Für die dem Dresdner Rennverein Seitens des Königlichen Ministeriums genehmigte VII. Sächsische Pferdezucht-Lotterie, derenziehung am 10. Dezember d. J. stattfindet, sind die so gern gelauften Preise a 1 Mark, 11 Stück 10 Mark, seit Kurzem ausgelegt und allerorts in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen, als auch durch das Sekretariat des Dresdner Rennvereins, Dresden, Viktoriastraße 26, pt., gegen Einwendung des Betrages, sowie durch Nachnahme zu beziehen.

— Gemäß § 14 des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehversicherung betreffend, vom 2. Juni 1898 sind von dem Verwaltungsausschuß der Anstalt für staatliche Schlachtviehversicherung für die Zeit vom 1. Okt. bis 31. Dez. 1901 die der Ermittlung der Entschädigungen nach § 2 des angeführten Gesetzes zu Grunde zu legenden Durchschnittspreise für die einzelnen Fleischgattungen für je 50 kg Schlachtgewicht wie folgt festgesetzt worden:

A. Ochsen:

- 1) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerthes bis zu 6 Jahren 65,50 M
- 2) junge fleischige, nicht ausgemästete — ältere ausgemästete 61,50 "
- 3) mäßig genährte junge — gut genährte ältere 57,50 "
- 4) gering genährte ältere 57,50 "

Schlachtvieh-Preise auf dem Viehhof zu Dresden

am 30. September 1901 nach amtlicher Feststellung.

Tier-gattung	Auf-trieb Stück	Bezeichnung	Maßpreis für 50 kg Lebend- Schlacht- Gewicht.	
			M.	M.
Ochsen	237	1) a) Vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerthes bis zu 6 Jahren b) Oesterreicher desgleichen	36—38	64—67
		2) Jungfleischige, nicht ausgemästete, — ältere ausgemästete	35—39	63—69
		3) Mäßig genährte junge, — gut genährte ältere	31—33	58—61
		4) Gering genährte jeden Alters	27—30	55—57
Kälber und Kühe	172	1) Vollfleischige, ausgemästete Kälber höchsten Schlachtwerthes 2) Kälber, ausgemäst. Kühe höchsten Schlachtwerthes bis zu 7 Jahren 3) Ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe	33—35	61—63
		4) Mäßig genährte Kühe und Kalben	25	54
		5) Gering genährte Kühe und Kalben	23—24	48—51
Bullen	173	1) Vollfleischige höchsten Schlachtwerthes 2) Mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	33—36	59—61
		3) Gering genährte	28—31	55—58
Kälber	309	1) Feinste Rast. (Vollmilchkuh) und beste Saugkälber 2) Mittlere Rast. und gute Saugkälber 3) Geringe Saugkälber	43—45	64—66
Schafe	1057	1) Wollschafe 2) Jüngere Wollschafe 3) Mittlere Wollschafe 4) Geringe Saugkälber	40—42	58—63
		5) Geringe Saugkälber	36—39	55—57
		6) Wollschafe	34—37	68—70
		7) Mittlere Wollschafe	31—33	64—67
		8) Geringe Saugkälber	28—30	61—63
Schweine	1412	1) a) Vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren b) Fleischschweine c) Gering entwickelte, sowie Sauen	51—52	63—64
		2) Fleischschweine	52—53	65—66
		3) Gering entwickelte, sowie Sauen	48—50	61—62
		4) Gering entwickelte	45—47	57—60
Zusammen				
Geschäftsgang:		Bei Kälbern und Kühen, Kälbern und Schweinen langsam, bei Schafen mittel.		

Geschäftsgang: Bei Kälbern und Kühen, Kälbern und Schweinen langsam, bei Schafen mittel.